

Bekanntmachung

über die Absage der Wahl des Ortsbeirates im

- **Ortsteil Ullersdorf**

Gemäß § 91 Abs. 4 in Verbindung mit § 37 Abs. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 76 Abs. 1 bis 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sage ich hiermit die

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Ullersdorf

am 26. Mai 2019

ab.

Begründung:

Die Anzahl der Bewerber reicht nicht aus.

Gemäß § 76 Abs. 3 und 4 BbgKWahlV lege ich als Tag der Nachwahl

Sonntag, den 01. September 2019

fest.

Straupitz (Spreewald), 29.03.2019

gez. Rieger
Wahlleiterin